

Bekanntmachung

Gemeinde Theres - Bebauungsplan „Horhausen Südwest“ Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Der Rat der Gemeinde Theres hat in der Sitzung am 09.08.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Horhausen Südwest“ im Ortsteil Horhausen für den Bereich südwestlich der Ortslage Horhausen, südlich der südlichen Kreuzstraße und westlich der Dampfacher Straße gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. §12 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Horhausen Südwest“ und seine Begründung liegen vom

21.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

bei der Gemeinde Theres, im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Bauamt, Rathausstraße 3, 97531 Obertheres während der Öffnungszeiten von

| | |
|---------------------|--|
| Montag von | 08.00 Uhr – 14.00 Uhr, |
| Dienstag von | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14 bis 18.00 Uhr, |
| Mittwoch von | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie |
| Freitag von | 07.00 Uhr – 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Es wurden folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht und Begründung zum Grünordnungsplan (Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin vom 09.08.2021)
- Schallimmissionsprognose Lagerplatzbetrieb (Büro Wölfel vom 03.08.2021)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.06.2021 und 31.10.2018
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Bad Kissingen vom 23.06.2021
- Stellungnahme des Landratsamt Haßberge – Wasserecht vom 06.07.2021
- Stellungnahme des Landratsamt Haßberge – Immissionsschutz vom 06.07.2021
- Stellungnahme des Landratsamt Haßberge – Untere Naturschutzbehörde vom 06.07.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Theres im Bereich der Gemeinde Theres im Menu-Punkt „Aktuelles und Termine“, Unterpunkt „Aktuelle Meldungen“ (<https://vgtheres.de/theres/aktuelles-terme/aktuelle-meldungen.html>) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Theres, den 11.08.2021



.....
Matthias Schneider
Erster Bürgermeister

| | |
|-----------------------|------------|
| An den Gemeindetafeln | |
| ausgehängt am: | 13.08.2021 |
| abgenommen am: | 25.09.2021 |